

gen, wie Sie wollen – da kommen Sie einfach nicht hinterher.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Nur noch ein paar kurze Anmerkungen.

Zunächst zu Ihnen, Frau Böth: Wir sollten demnächst wirklich mal ein Lesestündchen veranstalten. Ich zeige Ihnen dann auch mal, was es bedeutet, zwischen den Zeilen zu lesen,

(Zuruf von der SPD: Das können Sie doch gar nicht!)

wie bestimmte Formulierungen zu verstehen sind und was sie bedeuten. Ich glaube, da können wir uns einmal über Textexegese und anderes unterhalten.

Zu Frau Löhrmann und Frau Beer, damit wir an einer Stelle Klarheit bekommen: Niemand hat gesagt – und es steht auch nicht im Antrag –, dass Sie hier die Kommunen zwingen würden, ganz bestimmte Entscheidungen zu treffen. Trotzdem ist es richtig, von einem zwangsweisen System zu sprechen, weil Sie nämlich vor Ort den politischen Mehrheiten die Instrumente an die Hand geben, diesen Zwang betroffenen Menschen gegenüber anzuwenden.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zuruf von der SPD: Ooh!)

Deshalb ist es richtig, an dieser Stelle von „Zwang“ zu reden – nicht, weil Sie, Frau Löhrmann, konkret für eine Schule irgendeinen Schulbezirk festlegen, sondern weil Sie den rot-grünen oder rot-rot-grünen Mehrheiten vor Ort die Instrumente geben, das Elternrecht derjenigen, die bisher frei entscheiden konnten, an dieser Stelle einzuschränken, was bislang eben nicht möglich war. Wenn es auch nur eine einzige Kommune gibt, die von Ihrem Instrumentenkasten Gebrauch macht, führt das im Ergebnis zu weniger Wahlfreiheit und dazu, dass die armen, betroffenen Eltern, die dann zu der Minderheitenkonstellation am Ort gehören, die entsprechenden Wahlrechte für ihr Kind nicht mehr haben.

Noch eine letzte Anmerkung, weil ja auch bei Ihnen das Stichwort „soziale Segregation“ eine wichtige Rolle gespielt hat. Das können Sie sich ganz einfach logisch herleiten: Wenn es einen Schulbezirk gibt, der wie eine Mauer wirkt, dann ziehen Sie einen Zaun um einen sozialen Brennpunkt. Niemand, der dort wohnt, kommt dann dort wieder heraus; er wohnt dort und darf sich von vornherein nicht dafür interessieren, irgendeinen anderen Schulstandort zu besuchen. Umgekehrt ist dieser Schulbezirk ein

Schutzwall um das Villenviertel, weil er nämlich verhindert, dass irgendjemand, der nicht dort wohnt, dort hineinkommen kann – selbst, wenn an dieser Schule Plätze frei sind oder sie ganz bestimmte Angebote hat.

Deshalb ist die Festkopplung von sozialem Wohnort und der dort liegenden Schule gerade dann gegeben, wenn Sie die Mauern errichten. Wir aber wollen Mauern einreißen, weil wir mehr Freiheit für mehr Menschen wollen – und nicht mehr staatlichen Zwang für bevormundete Eltern.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Obwohl ich heute nicht Geburtstag habe, Herr Witzel, war ich jetzt sehr großzügig mit der Zeit. – Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Jippie!)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/543** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt dem jemand zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **3 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/666

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Kollegen Herter das Wort.

**Marc Herter (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29. Oktober hat der Landtag beschlossen, bezüglich einer notwendigen Flexibilisierung des Gemeindehaushaltsrechts – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – „über die dazu unabweisbar notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung ... schnell und konsequent zu entscheiden“. Der Beschluss trägt nicht nur den Absender von SPD, Grünen und CDU, sondern in diesem Punkt hat auch die FDP mitgestimmt.

Grundlage war ein gemeinsamer Maßnahmenplan zur Stärkung der Kommunalfinanzen und damit auch, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort wieder mehr Spielraum dazu zu ermög-

lichen. Bestandteile dieses Plans waren: vorab vonseiten der rot-grünen Regierungskoalition im GFG 2010 300 Millionen € zusätzlich im Rahmen der Soforthilfe und dann – gemeinschaftlich im Entschließungsantrag so auf den Weg gebracht – die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2011 in der Größenordnung von 300 bis 400 Millionen €, außerdem die gemeinsame Forderung an den Bund, sich bei den Soziallasten stärker zu engagieren, sowie auch einen Konsolidierungsbeitrag von der kommunalen Familie zu erwarten – also auch von denjenigen, die in besonderer Weise von einer Haushaltsschieflage betroffen sind.

Um den letzten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es heute. Es geht um die Frage, wie Kommunen in die Lage versetzt werden können, zwei Punkte zu erfüllen, nämlich erstens ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und zweitens von ihren Konsolidierungsbemühungen, die sie dann entfalten, überhaupt etwas zu haben.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Hierzu schlagen SPD und Bündnis 90/Die Grünen Ihnen vor, die verbindliche Konsolidierungszeit in § 76 Gemeindeordnung zu streichen, also den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zukünftig nicht mehr als verbindlichen Konsolidierungszeitraum vorzusehen, ohne dabei im Übrigen darauf zu verzichten, dass das Konsolidierungsziel nach § 75 Gemeindeordnung selbstverständlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen ist.

Beides, zum einen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis und zum anderen der Anreiz, diese Konsolidierungsprozesse bei schwierigen Prozessen und Entscheidungen, die wir alle vor Ort kennen, überhaupt noch zu führen, ist nach der alten Rechtslage – das ist mir wichtig – nicht gegeben.

Wir haben 137 Kommunen, die im Nothaushaltsrecht sind. Das ist etwa ein Drittel der Kommunen im Lande. Dabei wird die Ausnahme leicht zur Regel. Wir haben – so viel zur Effizienz der momentanen Regelung – trotzdem in den letzten fünf Jahren eine Verdopplung des Kommunaldispos auf 20 Milliarden € gehabt. Diese Verdopplung konnte nicht verhindert werden. Da ist durchaus zu fragen, ob es sich denn um ein taugliches Instrument gehandelt hat, bisher einen solchen verbindlichen Konsolidierungszeitraum festgeschrieben zu haben.

Kaum eine dieser Nothaushaltskommunen ist in der Lage, binnen der vorgesehenen drei bis vier Jahre ihren Haushalt auszugleichen. Es geht da übrigens nicht ums Wollen, sondern ums Können. Objektive Unmöglichkeit liegt nicht erst dann vor – auch das ist in einigen Kommunen der Fall –, wenn die Pflichtaufwendungen mögliche Erträge bei Weitem überschreiten.

Wege aus dieser Vergeblichkeitsfalle aufzuzeigen ist Aufgabe dieses Hauses. Dabei haben wir die

Möglichkeit, zum einen Finanzhilfen zu gewährleisten und zum anderen auch mittel- und langfristige Konsolidierungskonzepte für die Kommunalaufsicht grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen.

Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass sich der Bund selber nicht zwei, drei oder vier Jahre – wir könnten auch über fünf Jahre reden – genehmigt, um ein solches Ziel zu erreichen, sondern sich 2020 als Ziel für seine Schuldenbremse auf die Tagesordnung geschrieben hat. Auch das sollte man an dieser Stelle berücksichtigen.

Ich möchte Ihnen kurz zwei Beispiele nennen, bei denen das Instrumentarium, das wir im Moment haben, nicht nur nicht tauglich ist, sondern bei denen es sich sogar ins Gegenteil verkehrt: dass es also nicht nur untauglich, sondern sogar kontraproduktiv ist.

Das ist erstens die Frage der Energieeffizienz. In Nothaushaltskommunen werden gerade die Investitionen herunterreguliert. Da jedoch die Kostentreiber der Energieverbrauch und die steigenden Energiekosten sind, kann steigenden Kosten so nicht begegnet werden.

Zweitens. Was die Jugendhilfe angeht, werden in Nothaushaltskommunen gerade die freiwilligen Leistungen herunterreguliert, obwohl wir wissen, dass die Kostentreiber die Pflichtleistungen sind, insbesondere die wirtschaftliche Erziehungshilfe.

Ja, es geht uns auch darum, dass die Kommunen in Zukunft nicht mehr kommunalaufsichtsrechtlich, pflichtgemäß, einem festen Leitfadener unterworfen, dazu gezwungen werden, Ausbildungsplätze zu streichen, Beförderungen bei der Feuerwehr nicht mehr zulassen zu dürfen, die Kofinanzierung von Förderprogrammen aufzugeben und Investitionsleistungen zum Beispiel in Kitas zurückzustellen.

Das Wichtigste ist aber, dass wir es gemeinsam hinkriegen, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort wieder in die Lage zu versetzen, über ihre eigenen Haushalte auch eigenständig zu entscheiden.

(Beifall von der SPD)

Herr Löttgen und Herr Laumann haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass man eine klaffende Wunde nicht einfach nur betäuben dürfe, sondern dass an dieser Stelle genäht werden müsse. Ich stelle dazu fest: Erstens. Wir bleiben uns einig, dass es sich um eine klaffende Wunde handelt, Herr Löttgen. Zweitens. Abgesehen davon, dass eine örtliche Betäubung vor dem Nähen gelegentlich hilft, dass der Patient nicht vor Schmerzen zusammenbricht, würde ich Ihr Beispiel gerne noch an einer anderen Stelle infrage stellen, nämlich dort, wo es darum geht, dass wir eine gemeinsame Analyse hatten. Die gemeinsame Analyse lautete: Das Problem sind die explodierenden Pflichtleistungen im

Sozialbereich, die nicht vom Bund gegenfinanziert werden.

In Ihrem Bild handelt sich um die Wunde am rechten Bein. Die Gegensteuerung, die Sie jetzt vorschlagen, ist aber eine, die sich auf Investitionen bezieht, auf Personalbudgets, auf Sozialleistungen der Kommunen, auf Kulturangebote, auf Sportförderung, auf Ausbildungskapazitäten. All das ist nachweislich kein Gegenstand dieses rechten Beins.

Es mag sein, dass es sich um das linke Bein handelt, auf dem die Kommunen in ihrer Eigenständigkeit stehen. Die Folge ist: Würde man diesem Vorschlag folgen, würde man, weil vom Bund eine klaffende Wunde rechts nicht operiert wird, das linke Bein amputieren – was die freiwilligen Leistungen angeht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann jeden in der kommunalen Familie verstehen, der zu solch einem Arzt nicht mehr hingeht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb ist es folgerichtig, dass neben dem Städte- und dem Städte- und Gemeindebund auch die Kommunalpolitische Vereinigung Ruhr, Ihre kommunalpolitische Vereinigung, diverse Hauptverwaltungsbeamte und Fraktionsvorsitzende der CDU im Land diesen Weg, der hier vorgezeichnet wird, unterstützen.

Ich biete Ihnen ganz ausdrücklich an, im weiteren Verfahren der Beratung zu § 76 Gemeindeordnung miteinander Möglichkeiten auf der Grundlage der Streichung des verbindlichen Konsolidierungszeitraums auszuloten, die Kommunalaufsicht und Kommunen in die Lage versetzen, wirksame Konsolidierungskonzepte miteinander zu vereinbaren und somit auch die kommunale Selbstverwaltung an dieser Stelle wieder ein Stückchen zu stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herter. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen heute einbringen, hat das Ziel, den Kommunen wieder die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich über ihre Haushalte zu entscheiden.

Bei dem Projekt, das wir heute anstoßen, ist das wichtigste Ziel, diesen Baustein in ein Gesamtkonzept einzubetten, das da heißt, den nach den Aussagen von Herrn Junkernheinrich bestehenden Konsolidierungsbedarf für die Kommunen von jährlich mindestens 2 Milliarden € nicht nur in den Griff

zu bekommen, sondern diese 2 Milliarden € pro Jahr auch zu konsolidieren.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich, dass wir auf diesem Feld eine völlig andere Sichtweise als die alte Landesregierung haben. Unsere Sichtweise ist: Die Kommunen sind Teil der Familie, zu der auch das Land gehört. Insofern haben wir ein hohes Interesse daran, dass die Kommunen sich konsolidieren können: weil wir glauben, dass die Schulden der Kommunen auch die Schulden des Landes sind. Und wenn das so ist, werden wir – anders, als Finanzminister Linssen das gehandhabt hat – nicht den Landeshaushalt zulasten der Kommunalhaushalte konsolidieren.

Gleichzeitig werden wir aber auch nicht zulassen – das ist die andere Seite der Medaille –, dass gesagt wird – das werden Sie ja gleich zu suggerieren versuchen –, für die Kommunen seien jetzt alle Schleusen der Verschuldung geöffnet, und sie könnten sich an dieser Stelle zulasten des Landes konsolidieren. Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Eine solche Behauptung werden wir auch weder CDU noch FDP durchgehen lassen, wenn sie denn in den Raum gestellt werden sollte – was ich nicht ausschliesse, da ich in der Presse schon so etwas lesen musste.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo hat er das denn gemacht?)

Das tut übrigens nicht nur der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU. Auch die CDU Ruhr als Parteigliederung stellt sich ausdrücklich hinter diese Maßnahmen der Landesregierung.

(Manfred Palmen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ich will Ihnen die 2 Milliarden € auch einmal aufschlüsseln. Ihnen ist ja bekannt, Herr Löttgen – Sie waren ja auch auf der Veranstaltung in Siegburg –, welches Zahlengerüst Herr Junkernheinrich vorschlägt. Da geht es unter anderem darum – darüber werden wir sicherlich im Detail noch reden müssen –, dass die betroffenen Kommunen, die Zinshilfen von uns bekommen wollen – nach dem von CDU, SPD und Grünen gemeinsam in den Landtag eingebrachten Antrag, der auch verabschiedet wurde, sind Sie ebenfalls der Auffassung, dass wir dieses zahlen müssen –, verpflichtet werden sollen, zunächst 200 Millionen € und dann aufwachsend bis zu 1 Milliarde € jährlich zu konsolidieren.

Jetzt so zu tun, als würden an dieser Stelle die Schleusen für eine weitere Verschuldung geöffnet, ist geradezu albern.

Fakt ist: Wir wollen, dass die Kommunen, die in der Haushaltssicherung sind, sich wieder an Förderprogrammen beteiligen können und dass Fördergelder, die Städte wie Solingen und Remscheid nicht entgegennehmen können, weil sie sie nicht kofinanzieren können, dann nicht nach Düsseldorf fallen. Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich, dass das mit uns nicht zu machen ist.

(Beifall von der SPD)

Ferner wollen wir, dass Erlöse aus Vermögensveräußerungen künftig wieder sinnvoll für Maßnahmen eingesetzt werden können, wie Herr Herter das bereits gesagt hat. Der Quatsch, der in dem Leitfaß steht und der zu kontraproduktivem Verhalten in den Kommunen führt, muss endlich ein Ende haben.

Ich sage Ihnen auch ganz konkret, wie sich das ausgestaltet. In ihrer Not sind die Kommunen doch so weit, dass sie sagen: Ich mache lieber nichts. Dann guckt nämlich keiner hin. Jede neue Maßnahme, die ich mache, würde die Kommunalaufsicht beanstanden. Daher lasse ich lieber Schwimmbäder verfallen, bevor ich mich entschließe, in einem Konzept dafür zu sorgen, dass vielleicht zwei Schwimmbäder geschlossen werden, dafür aber drei in Ordnung gebracht werden. – Bisher wurde so etwas von der Kommunalaufsicht mit dem Hinweis einkassiert, dass das eine neue freiwillige Ausgabe wäre und insofern nicht zulässig sei. Genau dieses Verfahren wollen wir mit der jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderung verändern.

Ich sage Ihnen noch eines. Sie preisen sich doch immer als große Kommunalpartei. Wenn das so ist, dann sollten Sie Kontakt zu Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern haben. Diese müssen ein Ziel haben, warum sie den Kostenaufwand in den Kommunen senken wollen. Das Ziel muss sein, a) die Verschuldung zu senken, b) in ihrer Kommune aber auch noch eine Wählbarkeit zu haben.

Diese Verantwortung zusammenzubekommen und das Ganze zu einem sinnvollen Ziel zu führen funktioniert nur dann, wenn die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wissen, dass sie auch tatsächlich konkret etwas davon haben, wenn der Aufwand gesenkt wird. Das muss in der Kommune vermittelbar sein. Gleichzeitig müssen sie wissen, dass es ein Land gibt, das sagt: Wir honorieren das, was ihr da macht. Wir schauen nicht weg, sondern honorieren es in Teilbereichen sehr konkret, wenn ihr euren Aufwand senkt. Um das stabilisieren zu können, dürft ihr in diesem Bereich auch Investitionen vornehmen.

Alles das hat der abgewählte Innenminister Wolf mit einer Brachialgewalt verhindert, die geradezu abenteurerlich war. Weil meine Redezeit dafür nicht ausreicht, empfehle ich Ihnen, einmal die Antworten auf

diverse Kleine Anfragen zur Situation der Kommunalfinanzen im Ruhrgebiet zu lesen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Dann sehen Sie, wie der Innenminister argumentiert hat, welche Schuld die Kommunen haben und welche Verantwortung tatsächlich andere tragen.

Sie müssen sich auch mal entscheiden. Entweder stehen Sie an der Seite der Kommunen und sind dafür, dass die Soziallasten des Bundes gesenkt werden und dass dieses Land den Kommunen Geld überweist, damit sie ihre Haushalte decken können und gleichzeitig haushaltsrechtlich die notwendigen Spielräume haben, um das Ganze zu Ende zu führen, nämlich zu einem konkreten Konsolidierungspfad. Entweder machen Sie das im Paket. Oder Sie sind nicht glaubwürdig, weil Sie aus parteipolitischen Kalkül Dreck auf eine Koalition schmeißen wollen, die sich genau dies zum Ziel gesetzt hat. Sie können sich nicht nur die Rosinen herauspicken und auf der einen Seite Wohltaten verteilen, während Sie auf der anderen Seite die haushaltsrechtlichen Konsequenzen nicht vollziehen.

Genau das beantragen SPD und Grüne hier heute.

Ich freue mich auf ein spannendes Beratungsverfahren; denn ich gehe davon aus, dass wir insbesondere in den Anhörungen, die dazu notwendig sein werden, sehr konkret ausgestalten können, wie das künftige Aufsichtsrecht aussehen wird. Insofern freue ich mich auf die Debatte.

Herr Kollege Löttgen, eigentlich gehe ich davon aus, dass Sie jetzt diesen Gesetzentwurf begrüßen; denn er passt 1:1 zu den anderen Maßnahmen in dem gemeinsamen Antrag, die auch Sie am 29. Oktober 2010 begrüßt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Löttgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Löttgen.

**Bodo Löttgen (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herter, zunächst darf ich bemerken, dass die Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen wirklich froh sein können, dass Sie kein Mediziner geworden sind – bei dem, was Sie hier vorgetragen haben!

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Herr Ratajczak hat etwas zum Thema „Oberlehrer“ gesagt!)

– Oh! Wir verstehen heute auch keine Scherze mehr! Gut.

Worum geht es hier, meine Damen und Herren? In §§ 75 ff. Gemeindeordnung werden die Haushaltsziele und Haushaltsgrundsätze für Kommunen bestimmt, vor allem die Pflicht zum Haushaltsausgleich. Für die in Schieflage geratenen Kommunalhaushalte hat der Gesetzgeber den Kommunen das sogenannte Haushaltssicherungskonzept als ein Instrument angeboten, um der gesetzlichen Pflicht, wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachkommen zu können.

Auch wenn dies einer Genehmigung durch die kommunale Finanzaufsicht bedarf, bleibt es die eigene Aufgabe und Pflicht der Kommune in der Haushaltssicherung, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

(Beifall von der CDU)

Gelingt dies nicht, steht den Kommunen die kommunale Finanzhoheit und damit auch das kommunale Selbstverwaltungsrecht nur noch in den durch § 82 GO gezogenen engen Grenzen einer vorläufigen Haushaltsführung zu. Praktisch bedeutet das im Ergebnis nichts anderes, als dass sie nur noch solche Aufgaben wahrnehmen bzw. Aufwendungen entstehen lassen dürfen, zu deren Erfüllung bzw. Leistung sie rechtlich verpflichtet sind, und auch nur noch solche Ausgaben und Auszahlungen leisten dürfen, zu deren Leistung eine Rechtspflicht besteht. Dann sind wir im sogenannten Nothaushalt.

Mit einem Federstrich beseitigt Rot-Grün nun im vorliegenden Gesetzentwurf die Verpflichtung für die Kommunen, sich innerhalb eines festgelegten Zeitraumes um den Haushaltsausgleich zu bemühen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das erinnert doch sehr an den Satz des deutschen Physikers und Schriftstellers Georg Christoph Lichtenberg, der sagte:

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird, aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wollen der Öffentlichkeit vorgaukeln, meine Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung könne man die Finanzprobleme der Kommunen mildern oder gar beseitigen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Du hast das Zitat nicht verstanden! – Weitere Zurufe)

– Das kommt gleich noch. Freu dich drauf, Hans-Willi.

Der Haushaltsausgleich 2050 wird angestrebt. Toll, meine Damen und Herren: Was man nicht mehr sehen kann, ist auch gar nicht vorhanden.

(Zuruf von der SPD)

Sie sind ja jetzt die neue Koalition der Ermöglichung. Die Koalition der Ermöglichung ist mit ihrem Latein augenscheinlich am Ende. Sie trauen Ihren eigenen Konzepten wohl nicht mehr. Das ist nicht die verlässliche und berechenbare Politik, die unsere Kommunen jetzt in einer schwierigen Finanzlage dringend brauchen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Das ist eine unverantwortliche Art, Politik zu machen.

(Beifall von der CDU)

Nun will ich Ihnen nicht absprechen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, dass Sie das, was Sie tun, mit großem Eifer und mit großem Sendungsbewusstsein tun. Aber gerade deshalb darf ich Herrn Lichtenberg noch einmal zitieren:

„Es gibt Leute, die glauben, alles wäre vernünftig, was man mit einem ernsthaften Gesicht tut.“

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie beweisen gerade das Gegenteil!)

Meine Damen und Herren, was Sie uns heute als Befreiungsschlag für die Kommunen verkaufen wollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht vernünftig: weder vom Gesetzestext noch von der Wirkung her. Manfred Palmes wird das nachher näher erläutern.

Vernünftig wäre es dagegen gewesen, bei dem zu bleiben, was wir in der Sondersitzung am 29. Oktober beschlossen haben: Erster Schritt. Entlastung der Kommunen von den Soziallasten durch eine höhere Bundesbeteiligung.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Zweiter Schritt. Teilweise Entlastung der Kommunen von den Zinslasten der Kassenkredite durch Beiträge des Landes und der Kommunen. Dritter Schritt. Schaffung eines vernünftigen Ordnungsrahmens im Gemeindehaushaltsrecht, der dauerhafte Handlungsfähigkeit sicherstellt.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Nur so und nicht anders lässt sich die gewünschte Wirkung erzielen.

Nun können oder wollen Sie in Ihrem Eifer, es möglichst schnell und möglichst allen recht zu machen, nicht erkennen, dass diese Schritte aufeinander aufbauen und bestenfalls parallel zueinander entwickelt werden können. Statt mit der stringenten Verfolgung dieses Weges der Hoffnung der Kommunen auf eine Perspektive Substanz zu verleihen, stehen diese nach fast fünfmonatiger Regierungszeit von Rot-Grün vor dem Scherbenhaufen Ihrer Ankündigungs- und Symbolpolitik.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Löttgen, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

**Bodo Löttgen** (CDU): Vorlage einer Modellrechnung, auf deren Basis erst eine vernünftige Haushaltsplanung für das kommende Jahr möglich wäre: Fehlanzeige!

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Bodo Löttgen** (CDU): Benennung des Beteiligungsbeitrages der Empfängerkommunen für die Zinshilfe: Fehlanzeige! Festlegung der Kriterien für den von Rot-Grün geplanten Ausgleich zwischen reichen und armen Kommunen: Fehlanzeige! Verlässliche Grundlagen für die Aufstellung eines kommunalen Haushaltes im kommenden Jahr sind nicht vorhanden. Die Höhe einer möglichen Entlastung des Bundes bei den Soziallasten steht nicht fest.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Weitere Zurufe)

Die Rechtsgrundlagen für eine Zinshilfe des Landes sind noch in weiter Ferne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Löttgen.

**Bodo Löttgen** (CDU): Das alles hält Sie nicht davon ab, uns heute ein halbgares Gesetz vorzulegen, das vorgeblich Flexibilität verspricht. Flexibilität auf welcher Grundlage denn?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Löttgen, es wäre freundlich, wenn Sie mir ein Signal geben könnten, ob Sie die Zwischenfragen mittlerweile von Herrn Zimkeit und Herrn Kollegen Herter zulassen wollen.

**Bodo Löttgen** (CDU): Aber selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit**<sup>\*)</sup> (SPD): Ich danke Ihnen, dass Sie die Zwischenfrage – wenn auch etwas verspätet – zulassen. Sie trifft aber trotzdem noch zu.

Sie haben gerade zwei Bedingungen genannt, die vor einer anderen Gestaltung des Haushaltsrechts erfüllt werden müssen. Der zweite Schritt waren Zinshilfen des Landes. Den wird die rot-grüne Regierung ja auf den Weg bringen. Ich gehe davon aus, dass Sie dem hier zustimmen werden.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Der erste Schritt war, dass es Hilfen vom Bund gibt. Ziehen Sie jetzt in Zweifel, dass es diese Hilfen vom Bund gibt und damit die Voraussetzungen für eine

andere Gestaltung des Haushaltsrechts nicht gegeben sind?

**Bodo Löttgen** (CDU): Herr Kollege Zimkeit, vielen Dank für diese Zwischenfrage. Ich ziehe in Zweifel, dass Sie die richtige Reihenfolge bei den Schritten einhalten. Sie tun den dritten Schritt, bevor der erste oder zweite auch nur am Horizont sichtbar wird. Darum geht es doch hier.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich ziehe nicht in Zweifel, dass der Bund gewillt sein wird, einen Beitrag zu den Soziallasten zu leisten. Nur: Wo ist denn die Energie, die erforderlich wäre, um das im Bundesrat nach vorne zu treiben? Sagen Sie uns doch mal, wo die Ergebnisse sind! Bisher liegt nichts auf dem Tisch. Wer hat denn die Verantwortung hier in Nordrhein-Westfalen:

(Zuruf von der SPD)

Sie als Landesregierung und als regierungstragende Fraktionen oder wir?

(Lachen von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Herter, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der SPD: Sie lehnen das doch im Bundesrat ab!)

**Bodo Löttgen** (CDU): Sind wir im Bundesrat oder Sie? – Entschuldigung.

**Marc Herter**<sup>\*)</sup> (SPD): Bundesrat?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Der Kollege Herter hat das Wort.

**Marc Herter** (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Löttgen, ganz abgesehen davon, dass die verspätete Einbringung von Haushalt und GFG darauf zurückzuführen ist, dass wir uns noch mit Ihren Altlasten zu befassen haben,

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh ja!)

frage ich Sie: Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass unter anderem der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung, der KPV, seinen Haushalt am 14. Dezember durch den Rat der Stadt Hamm verabschieden lässt und dass auch der Kollege Makiolla im Nachbarkreis Unna seinen Kreishaushalt in der nächsten Woche durch den Kreistag entsprechend beschließen lassen will? Und raten Sie jemandem zu, gegen diese Haushalt zu stimmen, etwa weil die Grundlagen nicht bekannt sind?

**Bodo Löttgen** (CDU): Frau Präsidentin, können Sie mir sagen, welche der beiden Fragen ich jetzt beantworten soll?

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Herr Abgeordneter, das kann und will ich Ihnen nicht sagen. Der Abgeordnete Herter war aufgerufen, nur eine Frage zu stellen. Suchen Sie sich eine aus.

**Bodo Löttgen** (CDU): Es tut mir wirklich leid, Herr Herter, aber ich kann jetzt von hier aus nicht entscheiden, welche Ihrer beiden Fragen ich beantworten soll. Da müssen Sie sich schon entscheiden.

Wenn wir schon mal bei dem Thema sind, Herr Mostofizadeh: Sie setzen sich hier hin und lächeln nett bei diesem Thema. Ich will Ihnen nur mal sagen, was die Grünen im Moment in der Lage sind zu leisten. Die Grünen reden von Windkraft, aber sie bekämpfen die nötigen Stromleitungen. Die Grünen reden vom Ausbau der Schiene, aber sie blockieren neue Bahnhöfe. Sie reden vom Sport, aber sie bekämpfen Olympia 2018. Sie reden von der Wasserkraft, aber sie bekämpfen Pumpspeicherkraftwerke. Und Sie reden hier in Nordrhein-Westfalen von Nachhaltigkeit, aber bringen einen Nachtragshaushalt mit 9 Milliarden € Neuverschuldung ein. Das ist scheinheilig, ungläubig und am Ende grün!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sehr geehrter Herr Herter, vielleicht kann ich Ihnen eine Ihrer Fragen beantworten. Sie und auch Herr Mostofizadeh haben eben auf ein Gutachten von Prof. Junkernheinrich hingewiesen. Wir waren auf den gleichen Veranstaltungen. Das, was Sie heute als Lösungsansatz einbringen, steht in krassem Gegensatz zu dem, was die Professoren Junkernheinrich und Lenk als Lösungsvorschlag auf den Tisch gebracht haben.

(Minister Ralf Jäger: Das stimmt nicht!)

Laut allen Vorträgen von Junkernheinrich und Lenk zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist es das vordringliche Ziel, den Haushaltsausgleich so rasch wie möglich zu erreichen. Mit Ihrem Gesetzentwurf entfernen Sie sich aber mit Siebenmeilenstiefeln von diesem Ziel.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Herr Kollege Löttgen, gestatten Sie dem Abgeordneten Mostofizadeh auch noch eine Zwischenfrage?

**Bodo Löttgen** (CDU): Aber sehr gern.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Kollege Löttgen, dass ich mich freundlich lächelnd hinsetze, werden Sie wahrscheinlich nicht bemängeln. Aber was hatte der Angriff, den Sie eben gegen uns geritten haben, eigentlich inhaltlich mit dem Thema zu tun?

**Bodo Löttgen** (CDU): Ich will das gerne wiederholen: Sie reden von Nachhaltigkeit. Das ist einer Ihrer Grundsätze. Können Sie, Herr Mostofizadeh, mir aber erklären, wie Nachhaltigkeit und Neuverschuldung – insbesondere bezogen auf Generationengerechtigkeit – zusammenpassen? Das können Sie nicht. Noch einmal: Das ist scheinheilig, ungläubig und am Ende grün.

Laut ihrer Pressemitteilung vom 23. November 2010 machen SPD und Grüne – Zitat – „mit ihrem Gesetzentwurf den Weg frei für individuelle Konsolidierungsstrategien für notleidende NRW-Kommunen“.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfaktionen: Wenn Sie dies wirklich wollen, warum schreiben Sie es dann nicht in das Gesetz hinein?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ergänzt durch weitere sinnvolle Regelungen könnten wir uns dies durchaus vorstellen. Einer vorbehaltlosen Zeitverlängerung beim Haushaltsausgleich, einer Regelung, bei der jeglicher Maßstab abhandengekommen ist, und einem Gesetz, das schlussendlich zu weiterer Verschuldung der Kommunen führen kann, wird die CDU-Fraktion jedoch keinesfalls zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Abrusatz das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Kai Abrusatz** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“ – und so habe ich den Gesetzentwurf von Rot-Grün verstanden. Er ist gut gemeint, aber eben nicht gut. Er ist vor allem ein populistischer Schnellschuss aus der Hüfte. Ich möchte Ihnen folgende Gründe vortragen, aus denen wir von der FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, haben die Hoffnung, dass die Zahl der Nothaushaltskommunen durch die von Ihnen geplante Gesetzesän-

derung zurückgeht. Sie werden sich sicherlich auch medial dafür feiern lassen und das als Erfolg verkaufen. Aber letztendlich ist das nur ein kosmetischer Erfolg; es ist bloße Statistik und Augenwischerei. Es ändert nämlich nichts an der tatsächlichen Situation bei den Kommunen vor Ort, weil es durch diesen Gesetzentwurf keinen substanziellen und nachhaltigen Erfolg bei der Verbesserung der Kommunalfinanzen gibt.

Außerdem setzen Sie ein falsches Signal nach innen. Würde Ihr Gesetzentwurf Wirklichkeit, dann würden Sie damit den notwendigen Spardruck bei den Kommunen als Konsolidierungshilfe aussetzen, denn es entfällt die disziplinierende Wirkung, die die Vierjahresfrist zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nun einmal hat. Es ist eine unumstößliche Tatsache: Klare Vorgaben bei der Haushaltssanierung helfen vielen Räten und Kreistagen gegen allseits aufkommende Begehrlichkeiten. Deswegen ist es wichtig, dass es hier klare Regeln gibt.

Meine Damen und Herren, Sie setzen mit dem Gesetzesentwurf ein falsches Signal nach außen, nämlich nach Berlin. Wir waren uns auf der Sondersitzung des Landtages am 29. Oktober alle einig: Der Bund muss sich bei den Kommunalfinanzen stärker engagieren. Er soll sich dynamisch zur Hälfte an den Sozialkosten beteiligen. – Mitten in dieser wichtigen Verhandlungsphase – der Kollege Löttgen hat darauf hingewiesen –, in der wir aus Berlin Geld einfordern, signalisieren Sie nach Berlin: Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sollen ihre Haushaltskonsolidierungsbemühungen verschieben, sollen die Voraussetzungen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten lockern. – Ich kann mir lebhaft vorstellen, was Bundesfinanzminister Schäuble davon hält, wenn am Ende vor dieser Kullisse eine Verhandlung erfolgen soll. Ich glaube, dass das wenig hilfreich ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Darüber hinaus degradieren Sie die Kommunalaufsicht zu einem stumpfen Schwert. Das Land beraubt sich ohne Not einer wichtigen Möglichkeit der Rahmensetzung. In Zukunft müssen wir auf Vorgaben der Exekutive setzen und können nicht mehr hier im Plenum die entsprechenden gesetzlichen Instrumentarien nutzen. Wir übertragen sozusagen die Setzung der Rahmenbedingungen für den Haushaltsausgleich auf die Exekutive, auf den Erlassweg. Insofern degeneriert sich der Landtag als Gesetzgeber selbst. Das berührt, finde ich, auch das Selbstverständnis der Kommunalpolitiker hier im Hause.

(Beifall von der FDP)

Das ist ebenfalls ein Punkt, weswegen wir mit dem Gesetzentwurf Schwierigkeiten haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf kommt auch zur absoluten Unzeit. In Kürze erwarten wir die Ergebnisse der Professoren Junkernheinrich und Lenk und damit wichtige Beiträge für die Konsolidierungshilfen von Kommunen. Wir werden umfangreich über neue Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts sprechen müssen. Ich nenne das Stichwort „Evaluierung des neuen kommunalen Finanzmanagements“ und viele andere Dinge mehr.

Deswegen ist es aus unserer Sicht richtig, dass unsere Kommunen eine sorgfältige umfassende Reform aus einem Guss brauchen, ein integriertes Gesamtkonzept zum Thema „Kommunalfinanzen“, das neben den berechtigten Interessen der Kommunen eben auch die Belange des Landes und der Kommunalaufsicht einschließt.

Das, was wir nicht brauchen, ist das, was Sie jetzt vorhaben, nämlich einen Gesetzentwurf, der auch handwerklich den Charakter eines Stückwerks aufweist, weil er unvollständig ist, weil er etwas vor die Klammer zieht, was eigentlich in eine ganzheitliche Form gehört, und weil er zu sehr von hektischem Aktionismus

(Beifall von der CDU)

statt von sorgfältiger Gesetzesarbeit geprägt ist.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir seitens der Freien Demokraten mit diesem Gesetzentwurf unsere Schwierigkeiten. Ich freue mich trotzdem auf eine interessante Debatte im Ausschuss und rate dringend dazu, eine Reform aus einem Guss und nicht etwas Einzelnes, hektisch und wenig sorgfältig Formuliertes

(Beifall von der CDU)

zu präsentieren. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abruszat. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommunen brauchen wieder mehr Luft zum Atmen. Die Verfassung unseres Landes garantiert ihnen diese Selbstverwaltung. Die Politik der neoliberalen Exzesse nimmt ihnen dieses Recht wieder weg.

Meine Damen und Herren, Haushaltssicherungskonzepte, die eine Konsolidierung des Haushalts in einem Zeitraum von mehr als drei Jahren vorsehen, sollen nun genehmigt werden können. Das ist der Ansatz von SPD und Grünen, um den Kommunen wieder mehr Spielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben. Das geht in die richtige Richtung, denn die strukturellen Probleme der kommunalen Fi-

nanznot lassen sich schon gar nicht in einem Zeitraum von drei Jahren lösen.

Das genügt aber nicht, werte Kolleginnen und Kollegen. Denn auch ein längerer Genehmigungszeitraum ändert nichts daran, dass die geltende Gesetzeslage die Haushaltskonsolidierung einseitig allein den Kommunen aufbürdet. Die sind für ihre Finanzlöcher aber in den seltensten Fällen alleine verantwortlich. Die Kommunen in NRW sind schließlich nicht zu sozial oder zu kulturvoll.

Deshalb meinen wir, dass es nicht angehen kann, einfach nur das Zeitfenster zu erweitern, wenn die brachialen Kürzungsorgien trotzdem weiterlaufen müssen.

Wir müssen stattdessen weg von der falschen kommunalfeindlichen Politik. Das kann nur heißen: Das Land muss den Kommunen endlich wieder Luft zum Atmen geben. Die aufsichtsbehördliche Strangulierung der Kommunen ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich der falsche Weg.

Deshalb meinen wir: Die aufsichtsbehördliche Einflussnahme auf die kommunale Selbstverwaltung ist nur dann geboten, wenn eine Kommune eigenverantwortlich für eine Haushaltskrise gesorgt hat.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Abgeordnete.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Andernfalls muss ein HSK genehmigungspflichtig sein.

Die Linke fordert konkret: Wenn die Kommunen die strukturelle, von ihnen selbst nicht zu verantwortende Unterfinanzierung des Haushalts belegen können, dann ist das Haushaltssicherungskonzept zu genehmigen, auch wenn der Ausgleich nicht dokumentiert werden kann.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Abgeordnete, bitte entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen möchte ich Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Gerade nicht. Danke schön.

Das würde die Verantwortung des Landes zur Gewährleistung einer handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung aufzeigen und den Druck auf das Land, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen, erhöhen. Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen, meine Damen und Herren.

Denn ohne diese Nachbesserung Ihres Antrags würde eine ausdrückliche gesetzliche Bindung für die Kommunalaufsicht wegfallen. Das kann mehr versteckte Verschärfung zuungunsten der Kommu-

nen bedeuten. Der Wegfall einer Definition des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsmaßstabes hört sich ja zunächst gut an. Problematisch wäre aber eine Ausweitung aufsichtsbehördlicher Befugnisse zum Hineinregieren in die Kommunen.

Ihr Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, lässt das zumindest befürchten. Erlauben Sie mir, aus der Begründung Ihres Antrags Folgendes zu zitieren:

„Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde kann ihrerseits in die Prüfung und die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einfließen lassen, die ihr das geltende Recht verwehrt.“

Das bedeutet doch: Die Aufsichtsbehörde soll nach Ihren Vorschlägen Zweckmäßigkeitskontrollen von Detailfragen des kommunalen Haushalts vornehmen können. Da habe ich politische Bedenken. Da habe ich aber auch verfassungsrechtliche Bedenken. Denn die Kommunalaufsicht in NRW ist nach der Landesverfassung auf eine strikte Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, die Kommune muss auf ihrer Ebene der Souverän sein und nicht andersherum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, der vorliegende Gesetzentwurf ändert an der realen Finanznotsituation der Kommunen nichts. Gestatten Sie mir ein Bild, werte Kolleginnen und Kollegen: In der vorliegenden Form ist dieser Gesetzentwurf nur eine Krücke, um die Kommunen über den Winter zu bringen. Lassen Sie uns doch bitte gemeinsam dafür sorgen, dass mehr daraus wird, und den Kommunen tatsächlich helfen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Ralf Jäger<sup>1)</sup>,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sagt klar Ja zur eingebrachten Änderung des § 76 der Gemeindeordnung. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Veränderung einer einzigen Regelung. Die Landesregierung erwartet aber hieraus eine vielfältige positive Wirkung.

Herr Löttgen, zu § 76 haben Sie und Herr Laumann im Rahmen einer Pressemitteilung in dieser Woche medizinische Bewertungen abgegeben und von Betäubung und Behandlungsmethoden von Kranken gesprochen. Herr Löttgen, ich will dieses Bild gern aufnehmen.

Kommen wir erst einmal zum ärztlichen Befund. Wir sprechen nicht über eine plötzlich auftretende Krankheit. Ich weise darauf hin, dass bereits fast ein Drittel der Kommunen in der Notaufnahme sind. Wir haben es eher mit einer Pandemie zu tun. Die Zahl der genehmigten Haushaltssicherungskonzepte ist seit Jahren zurückgegangen und von 104 im Jahr 2004 auf 30, die in diesem Jahr noch genehmigt werden konnten, gefallen; nur noch 30. Die Zahl der Kommunen in unserem Land, deren Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig ist, hat dagegen in diesem Jahr mit 137 von 427 einen traurigen neuen Negativrekord erreicht.

Herr Löttgen, jetzt kommen wir mal zum medizinischen Auftrag: Es muss gehandelt werden, wir dürfen nicht warten, bis der Patient tot ist, und die Situation für den Patienten ist äußerst kritisch. Kommunen mit einem nicht rechtsgültigen Haushalt befinden sich nach § 82 der Gemeindeordnung in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Die finanzielle Handlungsmöglichkeit und damit auch die kommunale Selbstverwaltung sind in diesen Kommunen stark eingeschränkt, zum Teil nicht mehr vorhanden.

Um es weiter in der Sprache der CDU-Mediziner zu sagen: § 82 ist ein haushaltsrechtlicher Ausnahmezustand und kein Zustand, der Sinnieren über homöopathische Selbsttherapie zulassen würde.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das zulassen.

**Ralf Jäger**<sup>1)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Löttgen.

**Bodo Löttgen (CDU):** Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben eben davon gesprochen, dass es sich bei der Krankheit der Kommunen schon um eine Pandemie handelt. Würden Sie mir zustimmen, sehr geehrter Herr Minister, wenn ich Ihnen sage, dass diese Pandemie gerade im Hinblick auf die 10 Milliarden € und etwas mehr Kassenkredite, die 2005 schon bestanden, durch eine durch die SPD ausgelöste Infektion zustande gekommen ist?

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben „haushaltliche Bakterien“ eingefügt!)

**Ralf Jäger**<sup>1)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Ich habe mich gerade gefragt, Herr Löttgen, wie Sie jetzt die Kurve kriegen.

Wenn wir bei diesem Bild der Verschlimmerung einer Krankheit bleiben wollen, ist festzustellen, dass der Patient zwischen 2005 und 2010 multimorbid geworden ist und sich die Kassenkredite in Ihrer Verantwortungszeit, Herr Löttgen, explosionsartig von 2005 auf 2010 von 10 Milliarden € auf jetzt fast 21 Milliarden € verdoppelt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt bleiben wir mal bei den Therapiemethoden, Herr Löttgen. Ich finde es sehr gut, dass wir mit dem jüngsten Landtagsbeschluss zu Kommunalfinzen parteiübergreifend festgestellt haben, dass die bisherigen – um in Ihrem Bild zu bleiben – Behandlungsmethoden versagt haben. Diese Feststellung – das muss ich Ihnen, Herr Löttgen, leider vorhalten – gab es früher nicht. Ich kann mich noch erinnern, dass wir vor wenigen Monaten – Sie in einer anderen Rolle als wir – darüber gestritten haben, ob diese Krankheit überhaupt besteht. Da gab es gerade vonseiten der FDP, aber auch von Ihrer Fraktion schlichtweg das Leugnen einer kommunalen Finanzmisere.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Was wir übernommen, was wir da vorgefunden haben, ist in der Tat eine schwierige Krankheit. Denn dem Patienten geht es wirklich nicht gut. Es ist fünf vor zwölf, und dieser Landtag muss eingreifen, auf verschiedenste Art und Weise. Das gebe ich gern zu. Aber ich will mich jetzt auf den § 76 – zu den anderen Maßnahmen werde ich gleich etwas sagen – beschränken.

Herr Löttgen, man muss festhalten: Die bisherige Vierjahresregelung hat – das habe ich soeben dargestellt – keine neuen Schulden verhindert. Stattdessen hat es gefährliche Entwicklungen gegeben. Die Liquiditätskredite sind ein Spiegelbild der kommunalen Haushaltssituation und haben sich nun einmal – das steht fest – in den letzten fünf Jahren verdoppelt.

Die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements, insbesondere durch die Ausgleichsrücklage, erweckte den Anschein, dass die Finanzlage mancher Kommunen besser sei, als es tatsächlich der Fall ist. Es ist also sozusagen – da bleibe ich in Ihrem Bild, Herr Löttgen – ein Placebo-Effekt entstanden. Die bisherige Vierjahresfrist hat keinen konstruktiven Konsolidierungsdruck auf die Kommunen ausgeübt. Die Kommunen als Patienten und auch die Aufsichten sahen sich einer Vergeblichkeitssituation ausgesetzt. Trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung gelingt es vielen nicht einmal, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erreichen.

Wie sieht jetzt der Zustand, der Standard in den notleidenden Kommunen anderer Länder aus? – Außer Nordrhein-Westfalen sieht nur ein einziges Flächenland für die Genehmigung der Haushaltssicherungskonzepte eine bestimmte Frist vor, und das ist Sachsen-Anhalt. Aber selbst dort ist die Frist von neun Jahren deutlich länger als in Nordrhein-Westfalen. Alle anderen Länder kennen als Voraussetzung für die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts keine im Gesetz festgelegte Zahl von Jahren. Im Übrigen, Herr Löttgen, ist in diesen Ländern die Verschuldung der Kommunen keineswegs schneller gestiegen als in Nordrhein-Westfalen.

Wir brauchen andere Perspektiven für einen solchen Entschuldungsprozess. Der Gesetzentwurf schafft bei vielen Städten und Gemeinden neuen Anreiz für Konsolidierungsanstrengungen, weil nun am Ende die Belohnung steht, nämlich einen ausgeglichenen Haushalt in greifbare Nähe zu bekommen.

Die bisherige pauschale Behandlung nach § 82 erzeugt vielfach Konsolidierungsdruck, Herr Abrusatz, an den ganz falschen Stellen. Vorläufige Haushaltsführung führt nämlich dazu, dass Feuerwehrmänner nicht mehr von A 7 nach A 8 befördert werden dürfen, die Nothaushaltskommunen verlassen und in andere Städte abwandern, Kommunen, obwohl sie wissen, dass sie aufgrund des demografischen Aufbaus eigentlich mehr ausbilden müssten, dies nicht dürfen, oder Kredite für Investitionen, die sich sehr schnell rechnen würden, aufgrund der vorhin von mir beschriebenen Rechtslage nicht zugelassen werden können.

Die einzige Chance der Aufsichtsbehörden war, die eigentlich klaren Rechtsverstöße nach § 82 zu dulden. Für die Duldung derartiger eigentlicher Rechtsverstöße hat das Innenministerium Erlassregelungen geschaffen.

Sie kennen das. Der bekannte umfassende Erlass „Maßnahmenverfahren zur Haushaltssicherung“ stammt vom 6. März 2009. Die ständige Duldung rechtswidrigen Verhaltens darf aber, wie ich finde, in einem Rechtsstaat nicht die Regel sein.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen würde gern noch eine Zwischenfrage stellen.

**Ralf Jäger**<sup>1)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Das kann er gern machen.

**Bodo Löttgen (CDU):** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Minister, alles das, was Sie uns eben in der Aufzählung zu Gehör gebracht haben – Feuerwehrleute, Investitionen und Ähnliches –, bedeutet ja für die Kommunen, dass sie mehr Geld ausge-

ben. Die Einnahmen – ohne die von uns beschriebenen Dinge wie beispielsweise Soziallastenausgleich oder Finanzhilfe bei den Zinsausgaben – sind aber im Moment noch nicht vorhanden.

Würden Sie mir zustimmen, dass am Ende unter dem Strich für die Kommunen weniger Geld übrig bleibt und sie noch mehr als vorher auf Mittel wie etwa die Aufnahme von Kassenkrediten zurückgreifen müssen?

**Ralf Jäger**<sup>1)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Dem will ich ausdrücklich nicht zustimmen, Herr Löttgen. Sie waren etwas voreilig. Geben Sie mir zwei, drei Minuten Zeit. Dann werde ich gerne auf diesen Komplex zu sprechen kommen. In der Tat ist er bei der Beurteilung wichtig, ob es eine gute Gesetzesänderung ist oder nicht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Ich habe noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Abrusatz. Wollen Sie diese zulassen?

**Ralf Jäger**<sup>1)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Herr Kollege Abrusatz.

**Kai Abrusatz (FDP):** Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Jäger, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage geben.

Ich würde Sie gerne, unabhängig vom Inhalt des § 76 der Gemeindeordnung und des Gesetzentwurfes, fragen, wie die Gesetzestechnik, einen Teilbereich vor die Klammer zu ziehen, anstatt ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen, aus Sicht der Landesregierung zu beurteilen ist.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Gegenruf von Kai Abrusatz [FDP]: Sie haben doch jahrelang auf Bundesebene den Finanzminister gestellt! – Weiterer Meinungsaustausch zwischen den beiden Abgeordneten.)

**Ralf Jäger**<sup>1)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abrusatz, möchten Sie sich bilateral unterhalten? Dann kann ich so lange Pause machen. Das ist kein Problem.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das mag ja alles sein. Das Wort hat aber Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**<sup>1)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Zumindest überwiegend!

(Heiterkeit)

Herr Abruszat, ich mache Ihnen persönlich ja keinen Vorwurf, dass Sie jetzt ein Gesamtkonzept einfordern, auf das ich gleich kommen will. Es ist auch meine Absicht: Das muss in eine Gesamtkonzeption zur Rettung der Kommunalfinanzen eingebettet sein. In dem Zusammenhang muss ich aber an Folgendes erinnern: Es waren nicht Sie, aber Ihre Fraktionskollegen, mit denen wir in diesem Hause noch vor Monaten darüber gestritten haben, ob es überhaupt eine kommunale Finanzmisere gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern freue ich mich, Herr Abruszat, dass zumindest Sie als Person eine Lernfähigkeit vorgelebt haben, der hoffentlich Ihre Fraktionskollegen bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfes in den nächsten Wochen folgen werden.

Wichtig ist: Es bleibt dabei, dass der Haushaltsausgleich mit einem Haushaltssicherungskonzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Änderung erfolgen muss. Das heißt aber auch, dass künftig ein Haushaltssicherungskonzept dann nicht genehmigungsfähig ist, wenn darin der Haushaltsausgleich nicht dargestellt wird. Außerdem ist ein HSK auch künftig dann nicht genehmigungsfähig, wenn der Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs erst in ferner Zukunft erfolgen soll. Der im Gesetz nach wie vor geforderte nächstmögliche Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich muss schon in einem überschaubaren Zeitraum liegen. Aber der Gesetzentwurf verzichtet darauf, einen bestimmten Zeitpunkt zu nennen, sondern ermöglicht es, den verschiedenen, sehr individuellen Haushaltssituationen in 396 Kommunen in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Nicht genehmigungsfähig werden Haushaltssicherungskonzepte sein, die von unrealistischen Annahmen ausgehen. Dazu gehört auch, dass sich die Maßnahmen auf die gesamte Laufzeit beziehen müssen und nicht erst am Ende eines HSK dargestellt werden.

Ich glaube auch, dass die Streichung der Vierjahresfrist ganz neue Anreize in der kommunalen Haushaltsplanung schaffen wird. Wir schaffen einen neuen Ansporn für die Kommunen in NRW, die Kommunalfinanzen wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Klar ist, dass das Gesetz nicht die strukturellen Probleme der Kommunalfinanzen wird beheben können. Da sind wir einer Meinung. Deshalb, Herr Löttgen, Herr Abruszat, bitte ich, sich nicht schon jetzt, bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, quer in den Stall zu stellen, sondern mit Ihrer Positionierung abzuwarten, was in den nächsten Monaten erfolgt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 haben wir den Aktionsplan „Kommunalfinanzen“ aufgelegt. Das heißt, wir werden die Kommunen mit den 300 Millionen € unterstützen, die die Vorgängerregierung ihnen zu Unrecht aus ihren Kassen entzogen hat. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Sie haben in der Sondersitzung des Landtags dem Antrag zugestimmt und damit die Landesregierung mit beauftragt, für das Jahr 2010 einen Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ in der Größenordnung von 300 bis 400 Millionen € aufzulegen. Sie wissen, das ist in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Daneben – da gebe ich Ihnen recht – muss endlich etwas auf Bundesebene passieren. Da ist, Herr Löttgen, nicht so sehr der Bundesrat gefragt. Der hat ja nur ein Initiativrecht.

(Bodo Löttgen [CDU]: Haben Sie doch selber gesagt!)

– Nein, nein, da haben Sie mich nicht richtig verstanden.

(Weiterer Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Hören Sie doch einfach mal zu. Da ist nicht so sehr der Bundesrat gefragt, wo wir natürlich ein Initiativrecht haben. Aber wir dürfen nicht unmittelbar in die Gestaltungskompetenz der Bundesregierung eingreifen, was allerdings – das gebe ich zu – bei dieser aktuellen Bundesregierung an vielen Stellen durchaus notwendig wäre.

(Beifall von der SPD)

Viel wirksamer können wir in der gegenwärtigen Situation auf der Tagung der Gemeindefinanzkommission – dort sitzen auch Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände mit am Tisch – agieren – das wissen Sie –, die aus persönlichen, aber auch aus sachlichen Gründen wahrscheinlich ihren Zeitplan nicht einhalten kann. Es herrscht in diesem Gremium Übereinstimmung, dass der Bund, der durch seine Gesetzgebung gerade im Bereich der Sozialleistungen dafür gesorgt hat, dass die Kommunen in der Ausführung dieses Gesetzes finanziell überfordert worden sind, die Kommunen deutlich entlasten muss. Es herrscht die einhellige Meinung, dass wir etwas tun müssen. Das, was zurzeit vonseiten Herrn Schäubles favorisiert wird, kann nicht die Lösung sein. Darauf will ich nicht besonders eingehen; Sie kennen seine Auffassung.

Ich bitte einfach darum, anzuerkennen, dass neben der Veränderung des § 76 der Gemeindeordnung, neben der Soforthilfe durch das Aktionsprogramm „Kommunalfinanzen“, neben dem Stärkungspakt sowie zusätzlichen Entlastungen auch von Bundesseite ein Gesamtkonzept entwickelt werden muss. Ich bitte darum, in den nächsten Wochen mit uns gemeinsam darüber zu diskutieren, wie in einem solchen Gesamtkonzept die Stellschrauben zu drehen sind.

Aber eines sage ich Ihnen auch, Herr Löttgen: Das Land kann nicht immer nur auf andere verweisen. Wir müssen selbst handeln. Das ist ein Baustein dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufsichtsbehörden werden, wenn § 76 der Gemeindeordnung verändert wird, auch ihre Arbeit verändern müssen. Sie müssen weg von einer reinen Aufsichtsbehörde, die die Rechtmäßigkeit der kommunalen Finanzausgaben belegt oder nicht belegt und diese gewährt. Sie muss sich zu einer Beratungsinstanz entwickeln, die die individuellen Haushaltssicherungskonzepte gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen des neu geschaffenen § 76 vereinbart.

Ich habe gestern mit den fünf Regierungspräsidenten zusammengesessen. Wir sind einer Meinung: Das wird kein Anreiz sein, mehr Schulden aufzunehmen. Ganz im Gegenteil: Das wird vielmehr ein Anreiz dafür sein, gemeinsam mit den Kommunen, die bisher immer mit dem Verweis darauf, dass ein Nothaushaltsrecht herrscht, billigend in Kauf genommen haben, dass die Schuldenlast von Jahr zu Jahr gewachsen ist, dafür zu sorgen, dass sie in einem überschaubaren Zeitraum – das ist das, was die Bürger vor Ort eigentlich wollen – Einnahmen und Ausgaben wieder übereinander bekommen.

Ich prophezeie Ihnen eines – mit den Regierungspräsidenten sind wir da einer Meinung –: Es wird zukünftig die politische Höchststrafe für eine Kommune sein, wenn sie es nicht gemeinsam mit der Kommunalaufsicht schafft, in einem überschaubaren Zeitrahmen den Haushaltssicherungsausgleich herzustellen. Das wird die politische Höchststrafe sein.

(Beifall von der SPD)

Jetzt sage ich Ihnen, wie es aus meiner Sicht weitergehen muss: Wir müssen – so, wie sich in einer Sondersitzung des Landtags eine breite Mehrheit geäußert hat – die schwierige Situation der Kommunalfinanzen gemeinsam meistern. Diese Landesregierung wird das, was ihr trotz aller Schwierigkeiten im eigenen Haushalt zur Verfügung steht, dafür bereitstellen.

Wir müssen den ordnungspolitischen Rahmen schaffen. Wir müssen den Bund in die Pflicht nehmen, sich bei den Soziallasten, die er verursacht hat, stärker zu beteiligen.

Und wir müssen den Kommunen, die aus diesem Pakt zukünftig Geld bekommen, klarmachen: Das muss in der jeweiligen Stadt zu eigenen Konsolidierungsbemühungen führen.

Es darf nämlich nicht das passieren – dazu greife ich auf ihr medizinisches Vokabular zurück, Herr Löttgen –, was der Dichter Voltaire so beschrieben hat: Wenn ein Arzt hinter dem Sarg eines Patienten

geht, folgt manchmal tatsächlich die Ursache der Wirkung. – So weit darf es nicht kommen.

Ich bitte auch um die Unterstützung der Oppositionsfractionen. Wir müssen das gemeinsam packen, damit möglichst alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Das ist unser Auftrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Palmen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Palmen.

**Manfred Palmen (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Worte hör' ich wohl, allein mit fehlt der Glaube. – Ich will auch gleich erläutern, warum ich glaube, dass wir das, was Sie, Herr Minister, gerade prognostiziert haben, nicht erleben werden. Ich spreche im Übrigen aus einer 44-jährigen Erfahrung mit Kommunalfinanzen.

Ich glaube, dass wir, wenn wir uns die sieben Punkte, die ich Ihnen vortragen werde, vor Augen führen, sehen werden, dass wir ein riesengroßes Problem bekommen werden, wenn uns – da bleibe ich uneingeschränkt bei dem Beschluss, den wir gemeinsam gefasst haben – vom Bund nicht geholfen wird.

Ich komme auf den Koalitionsvertrag zu sprechen. Im Koalitionsvertrag steht: „Wir entwickeln das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht weiter.“ Da steht: „Das Gemeindehaushaltsrecht und die Kommunalaufsicht sollen die Kommunen bei einer nachhaltigen Haushaltsführung und notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen unterstützen.“

Ich kann auf einen schönen Kommentar verweisen, den ich mitgestaltet habe: Dieser Weg ist schon seit dem Inkrafttreten der geltenden Gemeindeordnung im Jahr 1950 verfolgt worden. Es sind immer wieder neue Ziele aufgenommen worden. Im Übrigen haben das, was wir jetzt abschaffen wollen, nicht CDU oder FDP eingeführt. Vielmehr gab es das schon in den zehn Jahren zuvor, als Sie hier gemeinsam regiert haben.

„Daher werden wir Vorgaben und Erlasse, die einem solchen nachhaltigen Wirtschaften in der Vergangenheit entgegenstanden, weiterentwickeln.“ Das steht in der Koalitionsvereinbarung „Gemeinsam neue Wege gehen“.

Die Koalition hat den Gesetzentwurf am 23. November eingebracht. Der Herr Minister hat am 30. November eine Presseerklärung mit der Überschrift „Initiative bringt neue Perspektiven für die Kommunen/Kommunalminister Jäger: Das Ziel bleibt der

Etatausgleich zum möglichst frühen Zeitpunkt“ herausgegeben.

(Beifall von der SPD)

Was haben die Zeitungen daraus gemacht? – Ich zitiere nur aus zwei Zeitungen. Der Herr Minister hatte einen Besuch in Witten gemacht. Die „Ruhr Nachrichten“ schrieben am 23. November, also einen Tag später – Überschrift –: „Minister will Städte nicht mehr an Nothaushalte ketten“. Die „Rheinische Post“ schrieb am 01. Dezember angesichts dieser Presseerklärung: „NRW-Gemeinden: Zwang zur Sanierung gelockert.“ Das gibt genau das wieder, was draußen angekommen ist.

Schauen wir uns einmal den Gesetzentwurf an. In dem Gesetzentwurf vom 23. November heißt es unter „Lösungen“:

„Zur Stärkung der Motivation der Politik und der Verwaltung in den betroffenen Kommunen sollte daher das gesetzliche Verbot der Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten mit einer längeren Laufzeit als dem Zeitraum ... aufgehoben werden.“

Unter „Auswirkungen auf die Selbstverwaltung“ steht:

„Die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände wird durch diese Maßnahme nicht berührt ...“

Ich sage Ihnen voraus, dass die Schulden weiter ansteigen werden.

Aber das Schönste sind die Sätze in der Begründung. In der Begründung heißt es:

„... bietet die Aufhebung der Frist ... die Möglichkeit, Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen.“

Dann kommt es:

„Voraussetzung der Genehmigung im Einzelfall bleibt aber die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches zum nächstmöglichen Zeitpunkt ...“

Da ich schon ein bisschen länger dabei bin, viele Jahre im Präsidium des Städte- und Gemeindebunds gesessen habe und selbst zehn Jahre Stadtdirektor war, möchte ich einmal die Fakten offenlegen.

(Zuruf von der SPD)

Von den 12.680 Städten, Kreisen und Gemeinden in der Bundesrepublik haben 428 Städte, Kreise und Gemeinden, die Städtereion und die beiden Landschaftsverbände bei uns 53 Milliarden € Schulden. Das ist die Hälfte des Betrags in der ganzen Bundesrepublik. Spitzenreiter unter diesen Schuldeninhabern sind 185 Städte, Gemeinden und Kreise mit, wie Sie eben gesagt haben – das ist ei-

ne mir neue Zahl –, Kassenkredit in Höhe von fast 21 Milliarden €. Das ist ein Drittel der kommunalen Verbindlichkeiten; die sind in den letzten acht Jahren von 2 Milliarden € auf 21 Milliarden € angestiegen.

Das hat zwei große Gründe: die fünf großen sozialen Lasten, die unsere Städte und Gemeinden zu tragen haben – diese Soziallast ist deutlich höher als in der übrigen Bundesrepublik –, aber auch eigene Fehler. Ich wiederhole: 12.232 Städte etc. haben so viele Schulden wie unsere 428: 53 Milliarden €.

Jetzt möchte ich die fünf Großen nennen, die 43 % dieser Schulden- und Kassenkredite haben: Das sind Essen, Duisburg, Oberhausen, Wuppertal und Dortmund. Sie kommen ja aus Duisburg, Herr Minister. Ich kann mich daran erinnern, dass 1992 die damalige Stadtkämmerin von einer unentrinnbaren Schuldenfalle sprach. Sie haben seit 1992 in Duisburg die Erfahrung damit, dass Sie einen nicht ausgeglichenen, einen Nothaushalt haben. Alle Bemühungen der Vorgängerregierung unter Herrn Steinbrück, der bis 2005 im Amt war, das zu ändern, haben nichts genutzt.

Ich komme zu einer Bewertung der Dinge, die uns da drücken. Angeblich soll es möglich sein – so steht es in der Begründung –, allein die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Aufsichtsbehörden zu schaffen, um sicherzustellen, dass denen jetzt nachhaltig geholfen werden kann.

Im zweiten Schuldenreport der Bertelsmann Stiftung steht drin, dass auch ein Grund für die Verschuldung die Tatsache ist, dass die Kommunalaufsicht des Landes jahrelang den Weg der Verschuldung mitgegangen ist.

(Beifall von der CDU)

In dem Papier „Wege aus der Schuldenfalle – Forderungen der Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes zur Gemeindefinanzpolitik“ heißt es:

„So wurde das Haushaltsverhalten zahlreicher Städte in der Vergangenheit nicht immer mit der rechtlich gebotenen Konsequenz kontrolliert bzw. sanktioniert. Da die politikexterne, einzig an rechtlichen Grundsätzen orientierte Kommunalaufsicht im bestehenden schuldenrechtlichen Institutionengefüge den wichtigsten „Damm“ gegen die ausgabensteigernde Anspruchsinflation ... darstellt, ergibt sich aus der unzureichenden Konsequenz bei der Haushaltskontrolle eine Mitverantwortung an der finanziellen Lage.“

Ich komme bei dieser Bewertung zu der einzigen Lösung, die wir haben. Sie begann richtig – das haben alle Kollegen so gesagt – am 29. Oktober und wurde in unserem gemeinsamen Beschluss niedergelegt, der drei Forderungen enthielt. Die erste Forderung hieß: Bund, du hast uns 1982 die Soziallas-

ten übertragen. Gib uns die Hälfte wieder, und zwar jetzt!

Die zweite Forderung lautet – das haben wir hineingeschrieben, das hat auch der Landesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung, Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann aus Hamm gesagt: Eine Gesetzesänderung muss eingebettet sein in eine Gesamtkonzeption zur Lösung der strukturellen Finanzkrise – bestehend aus Hilfen des Bundes, des Landes und eines eigenen Konsolidierungsbeitrags der Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Dafür müssen wir Grundlagen schaffen.

Ich habe noch zwei Punkte. Herr Herter, vielleicht sollten Sie sich demnächst etwas besser vorbereiten. Zu Ihrer Information: Die Schuldenbremse beim Bund gilt bereits ab 2015, die Schuldenbremse bei den Ländern gilt ab 2020. Herr Minister, Sie haben eben gesagt, wir wären unter den 16 Bundesländern das einzige Land in der Bundesrepublik, das neben Sachsen-Anhalt diese Regelungen hätte. Ich kenne mindestens sieben Bundesländer, in denen Sie jeden Cent Kassenkredit genehmigt bekommen müssen. Das heißt, da kann keiner 21 Milliarden € Kassenkredite ohne Genehmigung aufnehmen.

(Beifall von der CDU)

Wenn man das nebeneinander stellt, haben wir in fast allen Bundesländern in ähnlichem Sinne stringente Regelungen, die das verhindern. Wir werden das diskutieren und in der Anhörung sehen, was die Experten sagen. Sie werden es beschließen.

Aber ihre Aussage wird nicht in Erfüllung gehen. Ich sage voraus: Wir werden mehr Schulden haben, wenn es nicht gelingt, den Bund dazu zu bekommen – ich stehe uneingeschränkt dazu –, die Hälfte der sozialen Lasten, nämlich 21 Milliarden €, nach Rechnung dieses Jahres von uns zu übernehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Wer hat denn da die Mehrheit? – Manfred Palmen [CDU]: Ihr könnt ja mithelfen! – Karl Schultheis [SPD]: Viel Erfolg bei Frau Merkel!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Palmen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körfges das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem allgemeinen Ansinnen freudig an. Auch ich sowie die gesamte SPD-Landtagsfraktion wirken gerne – wie wir es uns alle gegenseitig versprochen haben – daran mit, auf Bundesebene die notwendigen Korrekturen in Richtung auf Mitfinanzierung der

sozialen Belastungen unserer Kommunen herbeizuführen. Aber das ist so selbstverständlich wie irgendetwas nach unserer Sitzung.

Herr Kollege Palmen, ich finde es verdientvoll, dass Sie in dem letzten Auftritt – die Vorgängerregierung war schon abgewählt – vor dem Städtetag sehr deutlich eine Analyse der Ist-Situation vorgenommen haben. Es steht Ihnen auch gut an, dass Sie die Blicke in die Vergangenheit richten. Wir richten sie eher in die Zukunft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, an der Stelle sei mir die Frage erlaubt: Wenn das alles in der Vergangenheit mit unserer Kommunalaufsicht so toll war, wie erklärt sich dann die desaströse finanzielle Situation in unseren Kommunen? Die Kommunalaufsicht hat zumindest nicht dabei geholfen, dass sich die Situation verbessert hat, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Die wäre noch schlechter!)

– Sie sagen, die wäre noch schlechter. Nein, das zeigt, dass sie den Blick immer nur in die Vergangenheit richten, obrigkeitstaatlich geprägt, ein bisschen an Eingriffsverwaltung orientiert. Sie symbolisieren das quasi als Person, Sie sind sozusagen der „Johannes Heesters der Kommunalfreundlichkeit“ in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Hätten Sie doch an der Stelle genau hingehört, Herr Kollege Palmen: Es geht nicht darum, Kommunalaufsicht aufzugeben, es geht auch nicht darum, Willkür und Beliebigkeit einzuführen. Die Kritik der Kolleginnen von der Linken – sie kritisieren von der anderen Seite: Warum wollt ihr diese böse Aufsicht noch? – zeigt, dass wir genau das nicht vorhaben, hier Willkür und Beliebigkeit einkehren zu lassen.

Wir wollen die Möglichkeiten schaffen, dass unsere Kommunen ihre Ressourcen auch in Richtung auf eine nachhaltige Finanzpolitik vernünftig einsetzen können.

(Beifall von der SPD)

Ich nenne Ihnen jetzt einmal ein paar Beispiele. Es ist ein Unding, dass gerade arme Kommunen im Nothaushaltsrecht nicht in Prävention investieren dürfen, obwohl die Folgekosten ungleich höher wären als diese Investitionen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Das ist vollkommener Unsinn!)

Es ist genauso ein Unding, dass wir an einigen Stellen erforderliche energetische Gebäudesanierungen und selbst die Investitionen in umweltfreundliche und sparsame Beleuchtung in den Kommunen nicht hinkriegen, weil das mit dem geltenden Kommunalaufsichtsrecht nicht zu vereinbaren ist. Warum können gerade die Kommunen, die es am nötigsten

haben, ihre Eigenanteile für Förderprogramme nicht erbringen? Weil da die Kommunalaufsicht einschreiten muss. Das war doch auch aufseiten der Kommunalaufsicht kein Vergnügen. An der ein oder anderen Stelle wäre – wir sind seit langem fraktions- und parteiübergreifend im Dialog mit Regierungspräsidenten – die Kommunalaufsicht bereit dazu gewesen, Dinge zu ermöglichen. Daran wurde sie durch das geltende Gemeindehaushaltsrecht gehindert. Wir sind doch nicht allein darauf gekommen, es so zu handeln. Das ist ein Zeichen dafür, dass sowohl CDU als auch FDP den Bezug zur eigenen kommunalen Basis verloren haben.

(Kai Abruszat [FDP]: Oh!)

Mir liegt die Presseerklärung des Städtetages zu unserem Vorschlag vor, Herr Abruszat. Darin wird unser Vorhaben ausdrücklich, und zwar einstimmig – mit FDP- und CDU-Stimmen –, begrüßt. Ihre Leute haben auch zugestimmt, weil sie sehen: Die Zeit eines Obrigkeitsstaats ist vorbei. Sie haben sich mit dem Begriff „stumpfes Schwert“ selbst verraten. Wir wollen den Kommunen gegenüber keine Schwerter mehr, sondern konkrete Hilfestellung, Unterstützung, ein gemeinsames Vorgehen – nicht weil es so schön ist, sondern weil wir unseren Kommunen durch die Eröffnung von zusätzlichen Handlungsspielräumen Nachhaltigkeit ermöglichen wollen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Wir setzen auf Motivation und Verantwortung und bauen nicht künstliche Gegensätze auf. Natürlich wollen wir, dass sich der Bund beteiligt. Selbstverständlich sagen wir: Das Land muss einen Teil dazutun. Aber dann fehlt eben noch ein Teil. Es gehört zur Glaubwürdigkeit des gesamten Vorgangs, die kommunalaufsichtsrechtlichen Regeln – das haben wir im Grunde gemeinsam verabredet, unser Antrag setzt dies um – den Gegebenheiten und Notwendigkeiten im 21. Jahrhundert anzupassen. Sie bieten nur Vergangenheit an, das ist von gestern. Wir gucken nach vorn.

(Bodo Löttgen [CDU]: Vorgestern!)

Die Tatsache, dass uns die KPV der CDU, die CDU im Ruhrgebiet und viele Hauptverwaltungsbeamte der CDU darin bestärken, zeigt nur eins: Sie haben keine Beziehung mehr zu den Problemen der Kommunen. Deshalb war es für die Kommunen in unserem Land gut – ich will jetzt nicht in Medizinvergleiche eintreten –, dass es eine radikale Trendwende, eine Zäsur gegeben hat, nämlich die Landtagswahl,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

aus der eine neue kommunalfreundliche Landesregierung und eine kommunalfreundliche Koalition hervorgegangen ist. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Herr Minister Jäger hat noch einmal für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Ralf Jäger<sup>\*)</sup>,** Minister für Inneres und Kommunales: Ich will die Debatte nicht in die Länge ziehen, aber wir befinden uns nicht in der Situation, dass sich einzelne Fraktionen für die nächsten Monate schon so in ihre Position einmauern, dass – egal, was noch kommt – eine Veränderung nicht möglich erscheint. Deshalb gestatten Sie mir noch zwei, drei Sätze.

Erstens, Herr Palmen, zu den 21 Milliarden €, die der Bund bereit sein soll, zur Hälfte als Entlastung für die Kommunen zu zahlen:

(Manfred Palmen [CDU]: Bereit sein muss, nicht soll!)

Ich weiß nicht, wie viele vermutlich verbotene Substanzen man zum Frühstück einnehmen müsste, um den ganzen Tag über die Illusion aufrechtzuerhalten, dass das jemals käme, Herr Palmen. Da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von der LINKEN – Hans-Willi Körfges [SPD]: Spricht der Minister aus Erfahrung?)

Das hieße, Herr Palmen, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik ca. 5 Milliarden € Entlastung bekämen. Dann könnten wir uns bequem zurücklegen. Wir bräuchten gar nichts mehr zu tun. Das Problem der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen wäre auf einen Schlag gelöst; da gebe ich Ihnen recht. Sie geben mir aber hoffentlich auch recht, dass das bei dieser und auch bei jeder anderen Bundesregierung, egal welcher parteipolitischen Couleur vermutlich nicht zu erreichen ist, weil das der Zustand des Bundeshaushalts nicht hergibt.

(Kai Abruszat [FDP]: Steinbrück und Eichel haben das auch getan!)

Deshalb müssen wir es im Rahmen eines Paktes – das sagt das Wort schon – mit mehreren Instrumentarien der verschiedenen politischen Ebenen schaffen, in den Kommunen einen Haushaltsausgleich hinzubekommen.

Schauen wir noch einmal zurück in die Vergangenheit: Die Vierjahresfrist, die es eben nur in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung gibt, hat eine Historie: Diejenigen, die damals die Gemeindeordnung geschrieben haben, hätten sich doch niemals vorstellen können,

(Zustimmung von Hans-Willi Körfges [SPD])

dass so viele Kommunen ihren Haushaltsausgleich auf realistische Art und Weise niemals wiederherstellen könnten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist genau der Punkt!)

Das ist der historische Grund, warum die vier Jahre darin enthalten sind.

Herr Palmen, Sie wissen doch aus Ihrer alten Tätigkeit ganz genau, wie damit umgegangen worden ist. Wenn Kommunen im Nothaushaltsrecht eine Ausgabe tätigen wollten, hat ausschließlich auf Grundlage der Rechtmäßigkeit, nicht des wirtschaftlichen Sachverstands, eine Prüfung stattgefunden. Ich kann Ihnen aus dem Stand mindestens ein Dutzend Beispiele nennen, aus denen klar hervorgeht, wie unsinnig diese Gesetzesregelung vor dem Hintergrund, was eigentlich in Nothaushaltskommunen passieren müsste, ist.

Weil Sie gerade Duisburg angesprochen haben: Die Stadt Duisburg gibt 62 Millionen € Regelleistungen für die komplette Betreuung – Kindergärten, Kitas – der unter sechsjährigen Kinder aus, daneben inzwischen 80 Millionen € für die Inobhutnahme im Rahmen der Jugendhilfe. Die Stadt möchte gern ein Präventionsprogramm auflegen, um die hohen Kosten der Inobhutnahme mittelfristig zu reduzieren. Das darf die Kommunalaufsicht nach der jetzigen Rechtslage nicht genehmigen.

(Manfred Palmen [CDU] meldet sich zu Wort.)

Ich kann Ihnen ein weiteres Beispiel aus einer kleinen Kommune, rechtsrheinisch, nennen, die gerne eine Fotovoltaikanlage installieren würde, die sich aufgrund des Standorts und des Energieeinspeisegesetzes innerhalb weniger Jahre rechnen würde. Nach der Rechtslage darf die Kommunalaufsicht dies nicht genehmigen. Wo wollen wir hinkommen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**<sup>3)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich würde das jetzt gern ausführen. – Wir möchten einen Zeitraum – individuell an die jeweilige finanzielle Situation der Kommune angepasst –, in dem nicht gefragt wird, was rechtmäßig zu genehmigen ist, sondern ob die Kommune es in diesem Zeitraum schafft, den Haushaltsausgleich darzustellen. Wenn sie dazu an der einen oder anderen Stelle Geld in die Hand nehmen muss, dann sind das keine zusätzlichen Schulden, sondern das ist eine Erwirtschaftung innerhalb des Haushaltssicherungskonzepts, aber mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich darzustellen, und unter einer jährlichen Kontrolle des Haushaltssicherungskonzepts, was die Einhaltung der vereinbarten Ziele angeht.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Herr Palmen, ich gebe Ihnen gerne recht: Ohne Hilfe von außen ist das bei dem Finanzierungssystem in Nordrhein-Westfalen nicht zu schaffen. Das Land und der Bund müssen sich ihrer Verpflichtung bewusst sein. Neben der Frage aber, ob wir Geld in die Hand nehmen, müssen wir einen ordnungspolitischen Rahmen schaffen, in dem es nicht nur um die Rechtmäßigkeit einer Ausgabe geht, sondern auch um die Sinnhaftigkeit.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes möglich.

Ich bitte Sie herzlich, sich an der Stelle nicht einzu-mauern. Lassen Sie uns diese Anhörung vernünftig durchführen! Lassen Sie uns von den Experten Ratschläge geben, ob das gut oder schlecht ist! Warten wir gemeinsam ab, wie die weiteren Entwicklungen in der Beschlussfassung der Gemeindefinanzreform und der Frage sind, was die Landesregierung im Rahmen des Stärkungspaktes im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stellt! Das ist ein Gesamtkonzept, ohne das es gar nicht geht. Dieses Gesamtkonzept müssen wir uns leisten und dafür müssen wir uns die Zeit nehmen, wenn wir – das sage ich ganz deutlich – alle noch zu dem Beschluss stehen, den wir hier im Oktober getroffen haben, nämlich das Problem jetzt tatsächlich anzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Mir liegen zum Tagesordnungspunkt 3 keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/666 an den Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### **4 Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/675

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Birkhahn das Wort.

**Astrid Birkhahn** (CDU) : Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Auf der Zielgeraden